

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



Dieser Gebühren- und Schadenersatzkatalog gilt für sämtliche vermieteten Maschinen, Geräte, Anbaugeräte und Zubehörteile, insbesondere für Bagger, Dumper, Rüttelplatten und sonstige Bau- und Arbeitsmaschinen.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, sofern gesetzlich Umsatzsteuer zu verrechnen ist.

Inhaltsübersicht

1. Verschmutzte Rückgabe
2. Kraftstoff
3. Mehrbetriebsstunden
4. Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln und Schlössern
5. Verlust oder Beschädigung eines Tankkanisters
6. Fehlendes oder beschädigtes Zubehör
7. Verspätete Rückgabe
8. Schäden an der Maschine
9. Verlust und Diebstahl
10. Verbotene Nutzung
11. Meldung von Schäden und Störungen
12. Transport, Lieferung und Abholung
13. Dokumentation bei Übergabe und Rücknahme
14. Abrechnung der Gebühren und Schäden

Bestätigung Mieter und Vermieter

Bestandteil des Übergabe- und Rücknahmeprotokolls

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.

Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413

E-Mail: office@srpuntigam.at

FN 668746a | LG Krems

Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank

IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818

BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



1. Verschmutzte Rückgabe

Die Maschine ist in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Grobe Verschmutzungen, Abfälle, Schlamm und sonstige Rückstände sind vor der Rückgabe zu entfernen.

Normale, durch die vereinbarte Nutzung entstandene Verschmutzungen sind im Mietpreis enthalten. Dazu gehören beispielsweise leichter Staub, einzelne Erdreste am Fahrwerk oder eine übliche Verschmutzung des Baggerlöffels.

Bei übermäßiger Verschmutzung werden folgende Reinigungskosten verrechnet:

Leichte zusätzliche Reinigung: 50,00 €

Als leichte zusätzliche Reinigung gelten insbesondere:

- Erde oder Staub auf dem Sitz, Boden oder Bedienplatz
- leichte Schlammreste auf den Trittsflächen
- kleinere Erdreste am Fahrwerk, Schild oder Baggerlöffel
- verschmutzte Fußmatten
- kleinere Verschmutzungen, die mit Wasser oder einem Hochdruckreiniger entfernt werden können
- ein Reinigungsaufwand von bis zu ungefähr 30 Minuten

Starke Verschmutzung: 100,00 €

Als starke Verschmutzung gelten insbesondere:

- größere Mengen Erde, Lehm oder Schlamm am Fahrwerk
- stark verschmutzte Gummiketten oder Reifen
- Schlamm im Fahrerbereich oder auf dem Sitz
- Erde oder Schlamm unter Abdeckungen oder in schwer erreichbaren Bereichen
- ein stark verschmutzter Baggerlöffel, Dumper oder Maschinenaufbau
- eine Reinigung mit Hochdruckreiniger und zusätzlicher Handarbeit
- ein Reinigungsaufwand von ungefähr 30 bis 60 Minuten

Sehr starke oder eingetrocknete Verschmutzung: 150,00 €

Als sehr starke oder eingetrocknete Verschmutzung gelten insbesondere:

- ein vollständig mit Schlamm oder Lehm bedecktes Fahrwerk
- dicke, eingetrocknete Erd- oder Lehmschichten
- größere Mengen Schlamm im Fahrer- oder Motorbereich
- eingetrocknete Rückstände, die eingeweicht oder mehrfach gereinigt werden müssen
- Verschmutzungen in Ketten, Rollen, Gelenken oder anderen schwer zugänglichen Bereichen
- ein Reinigungsaufwand von mehr als 60 Minuten

Besondere Verschmutzungen: mindestens 200,00 €

Bei besonderen oder besonders schwer zu entfernenden Verschmutzungen wird ein Mindestbetrag von 200,00 € verrechnet.

Übersteigt der tatsächliche Reinigungsaufwand den Mindestbetrag, erfolgt die Abrechnung mit 86,00 € pro angefangener Arbeitsstunde.

Als besondere Verschmutzungen gelten insbesondere:

- Beton- oder Zementreste
- Asphalt oder Bitumen
- Farbe oder Lack
- Öl, Diesel oder andere Kraftstoffe
- Klebstoffe oder Bauschaum
- Chemikalien oder gefährliche Stoffe
- Tierkot, Hausmüll oder andere unhygienische Rückstände

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.

Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413

E-Mail: office@srpuntigam.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank

IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



Zusätzlich erforderliche Reinigungsmittel, Entsorgungskosten, Ersatzteile und Reparaturen werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand verrechnet.

Die Einordnung der Verschmutzung richtet sich nach dem tatsächlichen Zustand und dem erforderlichen Reinigungsaufwand.

Der Zustand der Maschine wird bei Übergabe und Rückgabe nach Möglichkeit durch Fotos oder Videos dokumentiert.

2. Kraftstoff

Die Maschine wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist nach Beendigung der Mietzeit ebenfalls mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben.

Der Tankstand wird bei Übergabe und Rückgabe dokumentiert.

Wird die Maschine nicht vollständig betankt zurückgegeben, werden folgende Kosten verrechnet:

- die tatsächlich nachgefüllte Kraftstoffmenge zum aktuellen Kraftstoffpreis
- zusätzlich eine Betankungs- und Bearbeitungsgebühr von 30,00 €

Das Betanken mit falschem, verunreinigtem oder ungeeignetem Kraftstoff ist untersagt. Sämtliche dadurch entstandenen Kosten, insbesondere für das Abpumpen des Kraftstoffs, die Reinigung der Kraftstoffanlage, Reparaturen, Abschleppung, Transport und Maschinenausfall, werden dem Mieter verrechnet, sofern dieser den Schaden verursacht hat.

3. Mehrbetriebsstunden

Die im Mietvertrag vereinbarten Betriebsstunden dürfen nicht überschritten werden.

Soweit im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Betriebszeiten:

- Tagesmiete: maximal 8 Betriebsstunden
- Wochenendmiete: maximal 16 Betriebsstunden
- Wochenmiete: maximal 40 Betriebsstunden

Für jede zusätzliche angefangene Betriebsstunde werden 20,00 € verrechnet.

Die Betriebsstunden werden bei Übergabe und Rückgabe anhand des Betriebsstundenzählers dokumentiert.

Eine Manipulation, Beschädigung oder Unterbrechung des Betriebsstundenzählers ist untersagt.

Bei einer Manipulation oder bei einem Ausfall des Betriebsstundenzählers kann die tatsächliche Nutzungsdauer anhand technischer Daten, Einsatzzeiten, GPS-Daten oder anderer nachvollziehbarer Nachweise ermittelt werden.

4. Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln und Schlössern

Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe werden folgende Beträge verrechnet:

- Funkschlüssel: 50,00 €
- Baggerschlüssel: 15,00 €
- Kettenschloss inklusive Schlüssel: 100,00 €

Werden einzelne Schlüssel eines Kettenschlosses verloren, kann aus Sicherheitsgründen der Austausch des vollständigen Kettenschlosses erforderlich sein.

Muss aufgrund eines Schlüsselverlustes zusätzlich ein Zündschloss, Türschloss, Kettenschloss oder eine vollständige Schließanlage ausgetauscht werden, werden die tatsächlich entstandenen Material- und Arbeitskosten verrechnet.

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.
Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413
E-Mail: office@srpuntigam.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank
IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



5. Verlust oder Beschädigung eines Tankkanisters

Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe eines mitvermieteten Tankkanisters werden folgende Beträge verrechnet:

- Kraftstoffkanister bis 10 Liter: 25,00 €
- Kraftstoffkanister bis 20 Liter: 40,00 €
- Spezialkanister mit Einfüllsystem: tatsächlicher Wiederbeschaffungswert
- fehlender Ausgießer oder Einfüllstutzen: 15,00 €

Für fehlenden Kraftstoff im Tankkanister gelten zusätzlich die Regelungen unter Punkt 2.
Ein beschädigter oder verunreinigter Kanister, der nicht mehr sicher verwendet werden kann, gilt als vollständig zu ersetzen.

6. Fehlendes oder beschädigtes Zubehör

Mitvermietetes Zubehör muss vollständig, gereinigt und funktionsfähig zurückgegeben werden.
Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe werden die tatsächlichen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Dies betrifft insbesondere:

- Baggerlöffel und Schaufeln
- Schnellwechsler
- Hydraulikhammer
- Hydraulikschläuche und Hydraulikkupplungen
- Auffahrrampen
- Ladekabel und Batterieladegeräte
- Zurrgurte und Ketten
- Sicherungsbolzen
- Bedienungsanleitungen
- Werkzeuge
- sonstiges mitvermietetes Zubehör

Sämtliches bei der Übergabe vorhandene Zubehör wird im Übergabe- und Rücknahmeprotokoll eingetragen.

7. Verspätete Rückgabe

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
Bei verspäteter Rückgabe ohne vorherige Vereinbarung wird für jede angefangene zusätzliche Mietperiode der vereinbarte Mietpreis verrechnet.

Entstehen durch die verspätete Rückgabe weitere nachweisbare Kosten, können diese zusätzlich verrechnet werden.

Dies gilt insbesondere, wenn:

- die Maschine bereits an einen anderen Kunden weitervermietet wurde
- eine vereinbarte Abholung nicht durchgeführt werden kann
- zusätzliche Fahrt-, Personal- oder Transportkosten entstehen
- ein Folgemieter entschädigt werden muss

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



8. Schäden an der Maschine

Der Mieter haftet für von ihm verursachte Schäden, die über eine normale und vertragsgemäße Abnutzung hinausgehen.

Dazu gehören insbesondere Schäden durch:

- unsachgemäße Bedienung
- Überlastung der Maschine
- Einsatz auf ungeeignetem oder nicht freigegebenem Gelände
- falschen oder verunreinigten Kraftstoff
- mangelnde Kontrolle von Öl, Kühlmittel oder Hydraulikflüssigkeit
- Weitergabe der Maschine an nicht berechnigte Personen
- nicht genehmigte Reparaturen oder Veränderungen
- falschen Transport
- mangelhafte Ladungssicherung
- gewaltsame Bedienung
- Einsatz entgegen der Bedienungsanleitung
- Fahren mit angezogener Feststellbremse
- Beschädigung durch Umkippen, Absturz oder Anfahren
- Weiterbetrieb trotz Warnleuchte, Fehlermeldung oder ungewöhnlicher Geräusche

Verrechnet werden die erforderlichen und nachgewiesenen:

- Reparaturkosten
- Materialkosten
- Arbeitskosten
- Transportkosten
- Abschleppkosten
- Bergungskosten
- Reinigungskosten
- Kosten für Gutachten oder Schadensfeststellung

Normale Abnutzung, die dem Alter, Zustand und der vereinbarten Nutzung der Maschine entspricht, wird nicht verrechnet.

9. Verlust und Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Maschine, des Zubehörs, der Schlüssel oder sonstiger mitvermieteter Gegenstände muss der Mieter den Vermieter unverzüglich verständigen.
Der Diebstahl ist außerdem unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Der Mieter hat dem Vermieter eine Kopie der polizeilichen Anzeige zu übergeben.
Bei schuldhaftem Verhalten haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den entstandenen Schaden.

Versicherungsleistungen werden bei der Schadensabrechnung berücksichtigt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine während der Mietzeit ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
Vorhandene Kettenschlösser, Wegfahrsperren oder sonstige Sicherungseinrichtungen müssen verwendet werden.

10. Verbotene Nutzung

Die Maschine darf nur für den vereinbarten Zweck und nur durch geeignete und eingewiesene Personen verwendet werden.

Insbesondere ist Folgendes untersagt:

- Weitervermietung ohne schriftliche Zustimmung
- Bedienung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.

Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413

E-Mail: office@srpuntigam.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank

IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten

- Überladung oder Überlastung
- Verwendung im öffentlichen Straßenverkehr ohne erforderliche Zulassung
- Verwendung für illegale Tätigkeiten
- Einsatz außerhalb des vereinbarten Gebietes
- Entfernung von Sicherheitsvorrichtungen
- Manipulation des Betriebsstundenzählers
- Entfernung oder Beschädigung von GPS-Ortungssystemen
- selbstständige Reparaturen ohne Zustimmung des Vermieters
- Verwendung nicht zugelassener Anbaugeräte
- Transport ohne ausreichende Ladungssicherung

Schäden und Kosten, die durch eine verbotene oder nicht vereinbarte Nutzung entstehen, werden dem Mieter verrechnet.

11. Meldung von Schäden und Störungen

Schäden, Störungen, Warnleuchten, Flüssigkeitsverluste oder ungewöhnliche Geräusche müssen dem Vermieter sofort gemeldet werden.

Die Maschine darf bei einem möglichen technischen Defekt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters weiterbetrieben werden.

Der Mieter haftet für zusätzliche Schäden, die dadurch entstehen, dass:

- eine Störung nicht rechtzeitig gemeldet wird
- die Maschine trotz einer Warnmeldung weiterverwendet wird
- eigenständig Reparaturen durchgeführt werden
- Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden

12. Transport, Lieferung und Abholung

Für die Lieferung oder Abholung der Maschine werden folgende Transportkosten verrechnet:

- Innerhalb Wiens: 100,00 € pro Strecke
- Außerhalb Wiens: 150,00 € pro Strecke

Hin- und Rücktransport werden jeweils als eigene Strecke verrechnet.

Beispiele

- Lieferung innerhalb Wiens: 100,00 €
- Lieferung und Abholung innerhalb Wiens: insgesamt 200,00 €
- Lieferung außerhalb Wiens: 150,00 €
- Lieferung und Abholung außerhalb Wiens: insgesamt 300,00 €

Der vereinbarte Standort muss für das Transportfahrzeug frei, sicher und ohne besondere Schwierigkeiten erreichbar sein.

Kann die Maschine aus einem vom Mieter zu vertretenden Grund nicht geliefert oder abgeholt werden, wird die erfolglose Anfahrt mit dem jeweils geltenden Transportpreis verrechnet.

Zusätzliche Fahrten, die durch den Mieter verursacht werden, werden ebenfalls mit dem jeweils geltenden Preis pro Strecke verrechnet.

Vom Mieter verursachte Wartezeiten können nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zusätzlich verrechnet werden.

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



13. Dokumentation bei Übergabe und Rücknahme

Bei Übergabe und Rücknahme werden insbesondere folgende Angaben dokumentiert:

- Zustand der Maschine
- vorhandene Schäden
- Betriebsstunden
- Kraftstoffstand
- Sauberkeit
- vorhandenes Zubehör
- Funkschlüssel
- Baggerschlüssel
- Kettenschloss
- Tankkanister
- Anbaugeräte
- sonstige mitvermietete Gegenstände

Die Dokumentation kann schriftlich, digital oder durch Fotos und Videos erfolgen.

Der Mieter muss erkennbare Schäden oder fehlende Gegenstände sofort bei der Übergabe melden.

14. Abrechnung der Gebühren und Schäden

Pauschalen werden nur für den tatsächlich entstandenen Aufwand oder Schaden verrechnet. Übersteigt der tatsächliche Schaden oder Aufwand den angeführten Pauschalbetrag, können die nachgewiesenen Mehrkosten zusätzlich verrechnet werden.

Bereits bezahlte Pauschalbeträge werden auf die tatsächlichen Gesamtkosten angerechnet.

Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass:

- kein Schaden entstanden ist
- kein zusätzlicher Aufwand entstanden ist
- der tatsächliche Schaden wesentlich geringer ist

Offene Gebühren, Reparaturkosten und Schadenersatzforderungen sind nach Erhalt der Abrechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

15. Rückzahlung und Verrechnung der Kautions

Die Kautions wird spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Abschluss der üblichen Zustands- und Funktionsprüfung zurückgezahlt. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für Schäden, Fehlteile oder sonstige offene Forderungen, darf ein angemessener Teil der Kautions bis zur abschließenden Klärung und Abrechnung einbehalten werden. Der unstrittige Restbetrag ist innerhalb der genannten Frist zurückzuzahlen.

Eine Verrechnung erfolgt ausschließlich mit fälligen und nachvollziehbar abgerechneten Ansprüchen aus dem konkreten Mietverhältnis. Soweit zur Schadensfeststellung eine Reinigung, Diagnose, technische Prüfung oder ein Kostenvoranschlag erforderlich ist, wird der Mieter über den Grund und die voraussichtliche Höhe des vorläufig einbehaltenen Betrags informiert.

Gebühren- und Schadenersatzkatalog
Version 1 | Stand: 3. August 2026

Telefon: 0670 550 1413

16. Reservierung und Stornierung

Reservierungen sind erst nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Eine kostenlose Stornierung ist bis **48 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn** möglich. Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen kann der Vermieter, soweit gesetzlich zulässig, den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Ausfall bis höchstens zur Höhe eines Tagesmietpreises verrechnen. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Kann der Vermieter den Mietgegenstand wegen eines nicht von ihm zu vertretenden technischen Defekts, höherer Gewalt oder eines vergleichbaren unvorhersehbaren Ereignisses nicht bereitstellen, werden bereits geleistete

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.
Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413
E-Mail: office@srpuntigam.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank
IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten

Zahlungen unverzüglich zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.

17. Zahlung und Kautionsrückzahlung

Mietpreis, vereinbarte Nebenkosten und Kaution sind spätestens vor der tatsächlichen Übergabe vollständig zu bezahlen, sofern im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen.

Die Kaution wird grundsätzlich auf demselben Zahlungsweg zurückgezahlt, auf dem sie geleistet wurde. Bei Barzahlung kann der Mieter für die Rückzahlung eine IBAN bekannt geben. Die Kaution wird spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Abschluss der üblichen Zustands- und Funktionsprüfung zurückgezahlt.

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für Schäden, Fehlteile oder sonstige offene Forderungen, darf ein angemessener Teil der Kaution bis zur abschließenden Klärung und Abrechnung einbehalten werden. Der unstrittige Restbetrag ist innerhalb der genannten Frist zurückzuzahlen.

18. Technischer Defekt

Tritt während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters ein technischer Defekt auf, hat der Mieter die Maschine unverzüglich abzustellen und den Vermieter zu verständigen. Eigenmächtige Reparaturen sind unzulässig.

Der Vermieter ist berechtigt, den Defekt zu prüfen und nach seiner Wahl eine Ersatzmaschine bereitzustellen, den Mietgegenstand zu reparieren oder das Mietentgelt für die nachweislich nicht nutzbare Zeit anteilig gutzuschreiben beziehungsweise zurückzuzahlen.

Eine Ersatzmaschine wird nur nach Verfügbarkeit geschuldet. Vom Mieter selbst beauftragte Reparaturen oder sonstige Aufwendungen werden nur ersetzt, wenn der Vermieter ihnen vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Gebühren- und Schadenersatzkatalog
Version 1 | Stand: 3. August 2026

Telefon: 0670 550 1413

19. Nutzungsausfall

Ein Nutzungsausfall wird nur verrechnet, wenn der Mietgegenstand aufgrund eines vom Mieter zu vertretenden Schadens tatsächlich nicht vermietbar war und der konkrete Ausfall oder eine ernsthafte Vermietungsmöglichkeit nachvollziehbar nachgewiesen wird. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Vermietungsmöglichkeiten sind anzurechnen.

20. Kraftstoffzuordnung

Kraftstoffzuordnung: Minibagger Takeuchi TB210R - Diesel; Dumper Zipper MD 500H - Benzin; Stampfer Wacker Neuson - vorgeschriebenes Kraftstoffgemisch; Rüttelplatte - Benzin. Es darf ausschließlich der jeweils vorgeschriebene und freigegebene Kraftstoff verwendet werden.

21. Zubehördokumentation

Zubehör ist im Mietvertrag sowie im Übergabe- und Rücknahmeprotokoll einzeln und möglichst mit Bezeichnung, Größe, Anzahl und Zustand anzuführen. Beim Minibagger sind insbesondere die tatsächlich übergebenen Löffel mit Breite, der Hydraulikhammer samt Meißel, Kanister, Schlüssel und Sicherungsmittel einzeln zu dokumentieren. Nur tatsächlich übergebenes Zubehör gilt als mitvermietet.

GEBÜHREN- UND SCHADENERSATZKATALOG

für die Vermietung von Baumaschinen und Geräten



Bestätigung Mieter und Vermieter

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, diesen Gebühren- und Schadenersatzkatalog Punkt 1-21 vor Abschluss des Mietvertrages erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.

Name des Mieters

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Ort, Datum

Bestandteil des Übergabe- und Rücknahmeprotokolls

Alle Angaben zum Zustand der Maschine, zu vorhandenen Schäden, Betriebsstunden, Kraftstoffstand, Zubehör, Schlüsseln, Sicherungen und Anbaugeräten werden im Übergabe- und Rücknahmeprotokoll festgehalten.

Das Übergabe- und Rücknahmeprotokoll ist Bestandteil des Mietvertrages und bildet die Grundlage für die Abrechnung von Schäden, Verschmutzungen, fehlendem Kraftstoff, Mehrbetriebsstunden sowie fehlendem oder beschädigtem Zubehör.

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.
Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413
E-Mail: office@srpuntergarn.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank
IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026